

## **Standard- / Maximal-Laufzeiten der Ausfallbürgschaften**

Kürzere Laufzeiten sind im Einzelfall möglich.

<b>Darlehen</b>	Bei Hausbankdarlehen beträgt die maximale Laufzeit der Bürgschaft beginnend mit dem 1. Januar, der auf den Tag der Aushändigung der Bürgschaftserklärung folgt	<b>15 Jahre</b>
<b>Baumaßnahmen</b>	Bei der Finanzierung baulicher Maßnahmen für betriebliche Zwecke beträgt die maximale Laufzeit der Bürgschaft beginnend mit dem 1. Januar, der auf den Tag der Aushändigung der Bürgschaftserklärung folgt	<b>23 Jahre</b>
<b>Kontokorrent</b>	Bei Kontokorrent- und Avalkrediten beträgt die maximale Laufzeit der Bürgschaft beginnend mit dem 1. Januar, der auf den Tag der Aushändigung der Bürgschaftserklärung folgt	<b>8 Jahre</b>
<b>Programmkredite</b>	Bei Programmkrediten der öffentlichen Hand (z.B. KfW) entspricht die maximale Laufzeit der Bürgschaft der Laufzeit des Programmkredites	